

Die höheren Staatsbeamten im Kriege.

Ein höherer Staatsbeamter sendet uns aus übervollem Herzen folgenden Notschrei, der seine Beachtung an maßgebender Stelle finden möge:

Angesichts der bitteren Enttäuschung, die die letzte Erhöhung der Kriegszulagen und Teuerungszulagen von neuem bei den höheren Staatsbeamten hervorgerufen hat, muß es endlich einmal ohne Scheu vor der Öffentlichkeit ausgesprochen werden, daß alle bisher bewilligten Zulagen für die höheren Beamten stets zu spät erfolgten und völlig unzureichend waren. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Zulagen muß neben der augenblicklichen, noch im Wachsen begriffenen Teuerung auch berücksichtigt werden, daß ein großer Teil der höheren Beamten vermögenslos ist, und daß die Gehaltsverbesserungen schon seit Jahrzehnten in stetem Mißverhältnis zu der wachsenden Einkommensverbesserung fast aller übrigen Erwerbstreife sich befanden.

Jeder Stand braucht zum Lebensunterhalt ein gewisses Mindesteinkommen, um ihm die zweifellos notwendige Lebensgemeinschaft mit den ihm nach Stellung und Bildung verwandten Gesellschaftsschichten zu gestatten. Andersfalls verliert er den Zusammenhang mit diesen, er sinkt. Es kann wohl nicht bestritten werden, daß in dieser Beziehung bei den höheren Staatsbeamten die unterste Grenze bereits vor dem Kriege erreicht, wenn nicht z. T. sogar unterschritten war.

Der größte Teil der höheren Staatsbeamten trat also schon wirtschaftlich schwach und ungerüstet in den Weltkrieg. Die zunehmende Entwertung des Geldes und die wachsende Einkommenssteigerung breiterer Volksschichten bedingen, daß am Ende des vierten Kriegsjahres zur Vinderung der Notlage der höheren Staatsbeamten ernsthaft etwas geschehen muß, um weitere Verarmung und großes Unheil zu verhüten. Mit Entsetzen sehen viele Familien, um nur eine ihrer zahlreichen Sorgen zu nennen, der Berufsausbildung ihrer heranwachsenden Kinder entgegen, wofür ihnen keine Mittel zur Verfügung stehen.

Auch der deutsche höhere Staatsbeamte hat seine Kräfte auf das Äußerste anspannen müssen. Freudig und willig haben tausende Leben und Gesundheit dem Vaterlande geopfert, andere die vermehrte Arbeitslast in der Heimat bei knapper Ernährung ohne Rüstungsarbeiterzulage bis zur Erschöpfung auf sich genommen. Aber auch hier gibt es eine Grenze der Leistungsfähigkeit. Vident consules, daß der Staat an einem für ihn unentbehrlichen Gliede keinen Schaden erleidet. Mögen die gesetzgebenden Körperschaften sich der ernststen Gefahr, in der sich ein ganzer ehrenwerter und bewährter Stand befindet, endlich bewusst werden. Möge man aber auch die Folgerungen aus dieser Erkenntnis ziehen, ehe es zu spät ist. Ist es wirklich notwendig, auf die Verdienste des höheren Beamtentums gerade in seiner bisherigen fruchtbringenden Zusammensetzung noch besonders hinzuweisen? Diese Selbstlosigkeit in Ausübung ihres Dienstes, diese Berufsfreudigkeit, dieses Ehrgefühl und Pflichtbewußtsein, das den höheren Staatsbeamten immer ausgezeichnet hat, können aber auf die Dauer nur erhalten bleiben, wenn das Einkommen die für den Lebensunterhalt notwendigen Ausgaben deckt. Ohne diese Voraussetzung müssen diese vornehmsten Eigenschaften schwinden. Der Staat aber verliert damit unendlich viel mehr, als er durch unzureichende Bezahlung zu ersparen glaubt.

Soweit die Zuschrift. Wie berechtigt die Klage ist, lehrt ein Blick in die Kreise der höheren Staatsbeamten. Zur Bekräftigung dieser Ausführungen sei aus einem Aufsatze des Wirkl. Geh. Oberregierungsrats Dr. jur. G. Struß, Senatspräsidenten des Oberverwaltungsgerichtes, im

„Staatsbedarf“ (Verlag Scherl, Berlin) folgendes wiedergegeben: Struß schreibt u. a.:

Diese für die höheren Beamten besonders ungünstigen Verschiebungen in den Einkommensverhältnissen haben nun durch den Krieg jählings eine derartige Verschärfung erfahren, daß man heute buchstäblich von einer „Proletarisierung“ der höheren Beamten sprechen kann, wenn man darunter ein Hinabgleiten ihres Dienstes auf die Höhe des Verdienstes von Handarbeitern versteht. Das Dienstes Einkommen der meisten höheren Beamten bleibt in den unteren Gehaltsstufen weit hinter den Löhnen nicht nur gleichaltriger, sondern auch jüngerer Arbeiter, insbesondere der Rüstungsindustrien, der Transportgewerbe usw. zurück.

Und weiter:

Bei all diesen Vergleichen ist zudem noch nicht berücksichtigt, daß dasselbe Einkommen wirtschaftlich für den höheren Beamten wegen des äußeren Zuschnittes der Lebenshaltung, den der Staat im Interesse des Ansehens seiner Behörden von ihm verlangen muß, ungleich weniger bedeutet als für den Arbeiter.... Die Folgen, die ein derartiges Herabgleiten der höheren Beamten in der sozialen Schichtung haben muß, liegen eigentlich auf der Hand. Auch der begabteste, arbeitsfreudigste und pflichttreueste Beamte leistet unter dem Drucke schwerer wirtschaftlicher Sorgen und dem Bewußtsein eines solchen Herabsinkens weniger, als er in einer gesicherten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage leisten würde.